

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS  
DES BEBAUUNGSPLANS



BAULINIE



BAUGRENZE



STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



DURCHGÄNGE, DURCHFARTEN



ARKADEN MIT EINEM GEHRECHT



KERNGEBIETE



BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN,  
DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN



ZAHL DER VOLLGESCHOSSE  
ALS HÖCHSTGRENZE

z.B. IV

GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN

GR 1100 m<sup>2</sup>

GESCHOSSFLÄCHE

GF 2300 m<sup>2</sup>

GESCHLOSSENE BAUWEISE

g

MIT EINEM GEHRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN



STRASSENVERKEHRSLÄCHEN



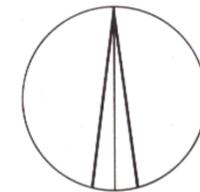
KENNZEICHNUNGEN

VORHANDENE BAUTEN



HINWEIS

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG  
VOM 26. NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)



1 : 1000

Festgestellt durch Gesetz vom 30. November 1976

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN

AUF GRUND DES BUNDESBGAUSETZES  
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341)

HARBURG 33

BEZIRK HARBURG

ORTSTEIL 702

**Gesetz**  
**über den Bebauungsplan Harburg 7**

Vom 30. November 1976

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Harburg 7 für den Geltungsbereich Maretstraße — Bremer Straße — Krummholzberg — Eddelbüttelstraße — über die Flurstücke 2078, 2077 und 2076, Südgrenzen der Flurstücke 2076 und 2097 der Gemarkung Harburg (Bezirk Harburg, Ortsteil 702) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 30. November 1976.

Der Senat

**Gesetz**  
**über den Bebauungsplan Harburg 33**

Vom 30. November 1976

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Harburg 33 für den Geltungsbereich Kleiner Schippsee — über die Flurstücke 2568, 3162 und 2559 (Kleiner Schippsee), Westgrenzen der Flurstücke 2544, 2546 und 2531, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2530, über das Flurstück 2517 (Küchergarten), Westgrenze des Flurstücks 2494, über die Flurstücke 2506 (Am Werder) und 2488 der Gemarkung Harburg — Buxtehuder Straße — Großer Schippsee (Bezirk Harburg, Ortsteil 702) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Vorschriften:

1. Die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse für die Überbauung der Straße Küchergarten wird oberhalb der festgesetzten lichten Höhe gezählt.
2. Ausnahmen nach § 7 Absatz 3 Nummer 2 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 (Bundesgesetzblatt I Seite 1238) werden ausgeschlossen.
3. Das festgesetzte Gehrecht umfaßt die Befugnis der Freien und Hansestadt Hamburg, einen öffentlichen Weg anzulegen und zu unterhalten.

Ausgefertigt Hamburg, den 30. November 1976.

Der Senat